

# BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Firma / Abteilung: \_\_\_\_\_

Arbeitsbereich und Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Gefahrstoffbezeichnung

### Saluzid \*N\*

Basis: Alkyl(C<sub>12</sub>-C<sub>16</sub>)-dimethylbenzylammoniumchlorid 5 - < 10%  
Ethandiol < 2%

Lieferant: Igepa-Chemie GmbH  
Artikel-Nr. : 2224

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr! Saluzid \*N\* verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor der Arbeit Gesicht und Hände vorbeugend mit einer Hautschutzcreme einreiben.



Beim Hantieren mit Saluzid \*N\* dicht schließende Schutzbrille, Schutzhandschuhe nach EN 374-2 und Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff anlegen.



Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Behälter vor Hitze schützen.

Weitere Anweisungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Verhalten im Gefahrfall

Saluzid \*N\* nicht in offene Gewässer gelangen lassen, ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material aufnehmen.

Geringe Mengen mit viel Wasser wegspülen.

Saluzid \*N\* brennt selbst nicht, solange verdampfendes Wasser ersetzt wird. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Erste Hilfe

**nach Einatmen:** von Sprühnebeln Frischluft, Arzt konsultieren.

**nach Hautkontakt:** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen.



**nach Augenkontakt:** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser 15 min ausspülen, Augenarzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Sachgerechte Entsorgung

Saluzid \*N\* ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2. Es darf nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen. Für das Produkt und ungereinigte Gebinde sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG):  
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Weitere Anweisungen:

---